

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 3. Juli 2023

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 05/2023

LEADER Mittlerer Schwarzwald: Auswahlentscheidungen für LEADER Projekte

Im Frühjahr 2023 hatte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) den LEADER-Regionen in Baden-Württemberg mitgeteilt, dass in einem landesweiten Fördertopf noch rund 2,5 Mio. Euro aus der Förderperiode 2014-2022 für Projekte zur Verfügung stehen. Obwohl die Zeitspanne zur Einreichung sehr kurz war, konnten drei Projektträger fristgerecht ihre Antragsunterlagen komplett einreichen.

Der im März veröffentlichte Aufruf stieß auf großes Interesse in der Region, es gingen zahlreiche Projektanfragen in der Geschäftsstelle ein. Allerdings galt für Vorhaben im 17. Aufruf, dass sie ELR-konform sind, über eine hinreichende Projektreife verfügen und konzeptionell soweit fortgeschritten sind, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Diese hohen Hürden erfüllten schließlich zwei Projekte, die dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnten und dem MLR im Anschluss zur Förderung vorgeschlagen wurden.

In Schenkenzell soll das ehemalige Mühlen- und Turbinenhaus eines denkmalgeschützten Bauernhofes in Wert gesetzt und als Ferienwohnung ein ganz besonderes Urlaubserlebnis ermöglichen.

Bei der geplanten behutsamen Inwertsetzung soll auch darauf geachtet werden, die technischen Anlagen so zu integrieren, dass



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

sie auch im Rahmen von Führungen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Ein weiteres touristisches Projekt, das auf Zustimmung des Auswahlgremiums stieß, kann zunächst nicht weiterverfolgt werden.

Die Befürwortung durch den Vorstand ist ein erster Schritt zur Förderung und Voraussetzung für eine endgültige Bewilligung. Anfang Juli erhielt die Geschäftsstelle aus Stuttgart die gute Nachricht, dass die Fördermittel für das Vorhaben bereitgestellt werden. Bis Anfang August muss der Projektträger nun einen Antrag auf Bewilligung bei der zuständigen Bewilligungsstelle einreichen.

Wann neue Ideen in der zu Beginn des Jahres gestarteten Förderperiode 2023-2027 Chancen auf Förderung haben, steht noch nicht fest. Aktuell warten alle LEADER-Regionen im Land immer noch auf die Bekanntgabe der Förderbedingungen und Rechtsgrundlagen, um mit der aktiven Phase der neuen Förderperiode richtig durchstarten zu können.

Interessenten an einer LEADER-Förderung sind aber herzlich eingeladen, sich bei Fragen schon möglichst früh bei der LEADER-Geschäftsstelle zu melden. So können schon einige Punkte vorab geklärt werden.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete